



Motion der SP/GL-Fraktion vom 25. März 2024: Der 'Waldhof' ist als Angebot und Inforama-Standort zu erhalten: Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion der SP/GL Fraktion vom 25. März 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2024, Trakt. 25
- Stellungnahme vom 24. April 2024 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport
- Gemeinderatsbeschluss vom 1. Mai 2024, Trakt. 4

II. Text der Motion

"Der 'Waldhof' ist als Angebot und Inforama-Standort zu erhalten

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ...

1. *sich mit entsprechenden Mitteln einzubringen, damit die Angebote am Inforama mit Standort Waldhof für die Region Oberaargau, den Kanton Bern und die angrenzenden Kantone erhalten bleiben.*

Begründung:

Die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung geniesst am Standort Langenthal ein hohes Ansehen und eine tiefe, jahrzehntelange Verwurzelung. Mit der durch den Grossen Rat des Kantons Bern zurückgewiesenen Inforama-Strategie wurde erstmals öffentlich, dass der Regierungsrat des Kantons Bern für den Standort Waldhof in weiten Teilen eine Schliessung und Zusammenlegung der Angebote mit anderen Standorten vorsieht. Der Gemeinderat wird mit dieser Motion beauftragt, sich bei den zuständigen Ämtern und Direktionen des Kantons für den Erhalt des Inforama-Angebots am Standort Waldhof einzusetzen. Insbesondere könnte der Aspekt für ein interkantonales Hauswirtschaftszentrum in Langenthal mit entsprechenden Angeboten bestärkt werden."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Der Gemeinderat vertritt die Stadt nach aussen (Art. 65 der Stadtverfassung). Er ist oberste Vollzugs-, Planungs-, Verwaltungs- und Polizeibehörde der Stadt und es stehen ihm alle Vollzugs- und Verwaltungszuständigkeiten zu, die nicht durch Vorschrift des Bundes, des Kantons oder der Stadt anderen Organen oder Dritten ausserhalb der Verwaltung übertragen sind (Art. 66 Abs. 1 und 3 der Stadtverfassung).

Die Motion verlangt, dass sich der Gemeinderat bei den zuständigen kantonalen Stellen für den Erhalt des Inforama-Angebots am Standort Waldhof einsetzt. Diese Aufgabe fällt in den Kompetenzbereich des Gemeinderates. Es liegt eine Motion mit Richtliniencharakter nach Art. 47 der Geschäftsordnung des Stadtrates vor.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat beriet den Vorstoss anlässlich seiner Sitzung vom 1. Mai 2024. Er konnte festgehalten, dass er sich im Rahmen der Möglichkeiten durch den im Grossen Rat und auch in der zwischenzeitlich durch den Kanton eingesetzten Begleitgruppe vertretenen Stadtpräsidenten bereits im Sinne der Motionärin eingebracht hat. Bereits im Vorfeld legte der Gemeinderat zudem fest, dass er gedenkt, sich auch weiterhin im Rahmen der – wegen der originären Planungshoheit des Regierungsrates des Kantons Bern in dieser Sache leider beschränkten – Möglichkeiten einzubringen. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Erheblicherklärung der rubrizierten Motion.

Der Gemeinderat entschied sich damit bereits, den Handlungsspielraum im Sinne der Motion zu nutzen. Entsprechend wurde auch auf kantonaler Ebene politisch Einfluss genommen. Aufgrund dieser Tatsachen und dem Umstand, dass die Prüfung des motionierten Anliegens mit der Stellungnahme des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 23. April 2024 (= Beilage) bereits vorliegt, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat gleichzeitig mit dessen Erheblicherklärung die Abschreibung des Vorstosses. Für den Fall der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag ebenfalls auf Nichterheblicherklärung.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

A. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 1. Mai 2024,

beschliesst:

I. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 25. März 2024: Der 'Waldhof' ist als Angebot und Inforama-Standort zu erhalten **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

II. 1. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 25. März 2024: Der 'Waldhof' ist als Angebot und Inforama-Standort zu erhalten **wird erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

B. Der Stadtrat, gestützt Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 1. Mai 2024,

beschliesst:

1. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 25. März 2024: Der 'Waldhof' ist als Angebot und Inforama-Standort zu erhalten **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**

2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 1. Mai 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der stv. Stadtschreiber:

Fabian Muff

■ Beilage: Stellungnahme des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 23. April 2024